

Finanzamt Fulda, Postfach 13 46, 36003 Fulda

Sozietät
Weßler & Dahlke
Steuerberater
Buttlarstr. 33a
36039 Fulda

Steuernummer/Geschäftszeichen

18 239 02651 - K02

Bearbeiter/in	Frau Kehr
Zimmer	149
Telefon	(0661) 924-1474
Fax	(0661) 924-1606
Dienstgebäude	Königstr. 2
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	09.09.2019

Datum 23.09.2019

Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)
MÖLLER manlift GmbH, Ruhrstrauch 5, 36100 Petersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

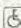
mit Schreiben vom 09.09.2019 beantragen Sie die Erteilung einer Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48b EStG.

Unter Bauleistung sind alle Leistungen zu verstehen, die der Herstellung, Instandsetzung oder Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen (§ 48 Abs. 1 Satz 3 EStG). Diese Definition entspricht der Regelung in § 211 Abs. 1 Satz 2 SGB III in Verbindung mit der Baubetriebe-Verordnung (BMF-Schreiben vom 27.12.2002, BStBl I 2002, 1399 und BMF-Schreiben vom 04.09.2003, BStBl I 2003, 431).

Ein Betrieb des Baugewerbes ist gemäß § 211 Absatz 1 SGB III ein Betrieb, der gewerblich überwiegend Bauleistungen auf dem Baumarkt erbringt. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Betriebe, die überwiegend Bauvorrichtungen, Baumaschinen, Baugeräte oder sonstige Baubetriebsmittel ohne Personal Betrieben des Baugewerbes gewerblich zur Verfügung stellen oder überwiegend Baustoffe oder Bauteile für den Markt herstellen, sowie Betriebe, die Betonentladegeräte gewerblich zur Verfügung stellen, sind nicht Betriebe im Sinne des § 211 Absatz 1 Satz 1 SGB III.

Die Zurverfügungstellung von anderen Baugeräten (es sei denn, es wird zugleich Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten zur Verfügung gestellt) fällt für sich genommen nicht unter den Steuerabzug.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:30 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift:  Königstraße 2 · 36037 Fulda · Telefon (06 61) 9 24-01 · Telefax (06 61) 9 24-16 06
E-Mail: poststelle@FA-FDA.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-fulda.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Ihre Mandantin vermietet Arbeitsbühnen. Die reine Überlassung von Arbeitsbühnen stelle keine Bauleistung dar.

Eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz kann somit nicht erteilt werden.

Eine Zweitausfertigung dieses Schreibens füge ich zur Unterrichtung Ihrer Mandantschaft bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kehr